

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/10/25/027

öffentlich

Grundsatzbeschluss: Ausschreibung eines Rahmenvertrags für die Baumpflege

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Mirko Hendler	<i>Datum</i> 17.07.2025 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Zierow (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Zierow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Im Zuge der jährlichen Baumschauen, zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, müssen Ausschreibungen für die Baumpflege in der Gemeinde durchgeführt werden. Da die Erstellung der Lagepläne und Leistungsverzeichnisse sehr zeitaufwendig ist, empfiehlt es sich, einen Rahmenvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen. Dieser könnte, über mehrere Jahre die vertragliche Grundlage einer Zusammenarbeit bilden und somit den Verwaltungsaufwand deutlich reduzieren. Ein weiterer Vorteil wäre, dass so flexibler auf Störungen oder z.B. nötige Lichtraumschnitte an Bäumen reagiert werden könnte. Die Anzahl der Aufträge bestimmt sich dabei weiterhin nach der tatsächlichen Notwendigkeit. Dabei wird auch wie vorher, von dem verantwortlichen Mitarbeiter des Amtes Klützer Winkel in Abstimmung mit der Gemeinde festgelegt, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Das durchschnittliche Auftragsvolumen pro Jahr beläuft sich derzeit auf ca. 10.000€. Da der Vertrag für 3 Jahre abgeschlossen wird, beträgt der Gesamtauftragswert 30.000€.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt die Ausschreibung eines Rahmenvertrags, zur Durchführung von Baumpflegemaßnahmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den wirtschaftlichsten Anbieter zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

30.000€

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 54101 / 5238002
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen

	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	RV Leistungsbeschreibung Baumpflege blanko öffentlich
---	---

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung Baumpflegemaßnahmen und Baumfällung Gemeinde

Vergabenummer:

Vorbemerkung:

Die Gemeinde beabsichtigt, zum nächst möglichen Zeitpunkt, mit einer kompetenten Fachfirma eine Rahmenvereinbarung zur Pflege und Fällung der gemeindlichen Bäume, mit einer festen Laufzeit von 3 Jahren abzuschließen und der Möglichkeit einer jährlichen Verlängerung um maximal drei weitere Jahre.

Das nachfolgende LV dient zur Ermittlung von Einheitspreisen für die Ausführung von möglichen Standardleistungen im Rahmen der Baumpflege und Baumfällung.

Der Rahmenvertrag wird für die Gemeinde, einschließlich aller Ortsteile abgeschlossen.

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Notwendigkeit, der von den verantwortlichen Baumkontrolleuren festgelegten Maßnahmen. Erfahrungsgemäß ergibt sich ein Auftragsvolumen von ca. € pro Jahr.

Ausführung:

Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Arbeiten unter Einhaltung sämtlicher Arbeitsschutzbestimmungen erfolgen und der der Anforderungen an Arbeiten im öffentlichen Straßenraum genügen, sowie gemäß der aktuellen ZTV Baumpflege. Alle Arbeiten sind vorher mit dem AG abzustimmen.

Erforderliche Arbeitsmittel (wie verschiedene Sägen usw.) sind in die Einzelpreise einzukalkulieren. Anfahrten werden nicht vergütet.

Das Schnittgut bzw. das anfallende Holz geht in das Eigentum des AN über und ist unter Beachtung der geltenden und einschlägigen Gesetze ordnungsgemäß zu verwerten oder zu entsorgen und spätestens binnen 2 Wochen von der Baustelle zu entfernen, außer es ist etwas anderes vereinbart.

Die Abarbeitung der vom AG beauftragten Maßnahmen erfolgt nach Gefährdungspotential.

- ❖ Sofortmaßnahmen -> werden umgehend an den AN geschickt und sind unverzüglich, spätestens jedoch nach 24h nach Bekanntgabe abzuarbeiten
- ❖ Dringende Maßnahmen -> werden umgehend an den AN geschickt und sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe abzuarbeiten
- ❖ Mittelfristige Maßnahmen -> werden umgehend an den AN geschickt und sind innerhalb der vereinbarten Zeit abzuarbeiten

Die Rechnungslegung erfolgt nach abgeschlossenem Monat. Abzurechnen sind die geleisteten Tätigkeiten incl. Material.

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird nach Punkten vergeben. Dabei werden die Punkte A, B, C und D im LV zu je 25% gewertet. Der Bieter mit der höchsten Punktzahl wird bezuschlagt.

Höchster Preis: 0 Punkte

Mittlerer Preis: 1 Punkt

Niedrigster Preis: 2 Punkte

Leistungsverzeichnis

Vergabenummer:

Rahmenvereinbarung Baumpflegemaßnahmen und Baumfällung Gemeinde

A. Baumpflege	Seite
A.01. Totholzbeseitigung	2
A.02. Kronenpflege	3
A.03. Kopfbaumschnitt	4
A.04. Stämmling entfernen	5
B. Verkehrssicherungsmaßnahmen	
B.01. Kronensicherungsschnitt	6
B.02. Kroneneinkürzung	7
B.03. Kappung	8
C. Baumfällung	
C.01. Baumfällung	9 - 10
D. Sonstiges	
D.01. Stubben fräsen	11
D.02. Beräumung	12
D.03. Kronensicherung	13
D.04. Zusätzliche Leistungen	14
Zusammenfassung	15

Leistungsverzeichnis

A. Baumpflege

A.01 Totholzabeseitigung

Nr.	Totholzabeseitigung	Menge / Einh.	Preis (EP)
	Totholz am Baum nach Unterlagen des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 2 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallung erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.		
01.01.	Baumhöhe: 5 – 10 m Kronendurchmesser: 5 – 10 m	1 Stk.	
01.02.	Baumhöhe: 5 – 10 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
01.03.	Baumhöhe: 10 – 15 m Kronendurchmesser: 5 – 10 m	1 Stk.	
01.04.	Baumhöhe: 10 – 15 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
01.05.	Baumhöhe: 15 – 20 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
01.06.	Baumhöhe: 15 – 20 m Kronendurchmesser: 15 – 20 m	1 Stk.	
01.07.	Baumhöhe: 20 – 25 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
01.08.	Baumhöhe: 20 – 25 m Kronendurchmesser: 15 – 20 m	1 Stk.	
01.09.	Baumhöhe: 20 – 25 m Kronendurchmesser: 20 – 25 m	1 Stk.	
01.10.	Baumhöhe: 25 – 30 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
01.11.	Baumhöhe: 25 – 30 m Kronendurchmesser: 15 – 20 m	1 Stk.	
01.12.	Baumhöhe: 25 – 30 m Kronendurchmesser: 20 – 25 m	1 Stk.	
01.13.	Baumhöhe: 25 – 30 m Kronendurchmesser: 25 – 30 m	1 Stk.	

Summe Titel A.01.

Netto:

Leistungsverzeichnis

A. Baumpflege

A.02. Kronenpflege

Nr.	Kronenpflege	Menge / Einh.	Preis (EP)
	Entfernen von toten, absterbenden, gebrochenen und sich reibenden Ästen, Herstellung Lichtraumprofil sowie Vorbeugung von unerwünschten Fehlentwicklungen durch Schnittmaßnahmen überwiegend im Fein und Schwachastbereich. Abgerechnet wird nach Stück Baum.		
02.01.	Baumhöhe: 5 – 10 m Kronendurchmesser: 5 – 10 m	1 Stk.	
02.02.	Baumhöhe: 5 – 10 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
02.03.	Baumhöhe: 10 – 15 m Kronendurchmesser: 5 – 10 m	1 Stk.	
02.04.	Baumhöhe: 10 – 15 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
02.05.	Baumhöhe: 15 – 20 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
02.06.	Baumhöhe: 15 – 20 m Kronendurchmesser: 15 – 20 m	1 Stk.	
02.07.	Baumhöhe: 20 – 25 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
02.08.	Baumhöhe: 20 – 25 m Kronendurchmesser: 15 – 20 m	1 Stk.	
02.09.	Baumhöhe: 20 – 25 m Kronendurchmesser: 20 – 25 m	1 Stk.	
02.10.	Baumhöhe: 25 – 30 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
02.11.	Baumhöhe: 25 – 30 m Kronendurchmesser: 15 – 20 m	1 Stk.	
02.12.	Baumhöhe: 25 – 30 m Kronendurchmesser: 20 – 25 m	1 Stk.	
02.13.	Baumhöhe: 25 – 30 m Kronendurchmesser: 25 – 30 m	1 Stk.	

Summe Titel A.02.

, Netto:

Leistungsverzeichnis

A. Baumpflege

A.03. Kopfbaumschnitt

Nr.	Kopfbaumschnitt Herstellung bzw. Erhaltung von Kopfbäumen. Rückschnitt der Astriebe auf das Astende am verdickten Stammkopf. Abgerechnet wird nach Stück Baum.	Menge / Einh.	Preis (EP)
01	Baumhöhe: 5 – 10 m Kronendurchmesser: 5 – 10 m	1 Stk.	
02	Baumhöhe: 5 – 10 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
03	Baumhöhe: 10 – 15 m Kronendurchmesser: 5 – 10 m	1 Stk.	
04	Baumhöhe: 10 – 15 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
05	Baumhöhe: 15 – 20 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
06	Baumhöhe: 15 – 20 m Kronendurchmesser: 15 – 20 m	1 Stk.	
07	Baumhöhe: 20 – 25 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
08	Baumhöhe: 20 – 25 m Kronendurchmesser: 15 – 20 m	1 Stk.	
09	Baumhöhe: 20 – 25 m Kronendurchmesser: 20 – 25 m	1 Stk.	

Summe Titel A.03

, Netto:

Leistungsverzeichnis

A. Baumpflege

A.04 Stämmling entfernen

Nr.	Stämmling entfernen	Menge / Einh.	Preis (EP)
	Entfernen eines Stämmlings bis zum Stammkopf.		
01	Baumhöhe: 10 – 15 m Stammdurchmesser: unter 30 cm	1 Stk.	
02	Baumhöhe: 15 – 20 m Stammdurchmesser: unter 30 cm	1 Stk.	
03	Baumhöhe: 10 – 15 m Stammdurchmesser: 30 – 49 cm	1 Stk.	
04	Baumhöhe: 15 – 20 m Stammdurchmesser: 30 – 49 cm	1 Stk.	
05	Baumhöhe: 10 - 15 m Stammdurchmesser: 50 -69 cm	1 Stk.	
06	Baumhöhe: 15 – 20 m Stammdurchmesser: 50 -69 cm	1 Stk.	

Summe Titel A.04

Netto:

Leistungsverzeichnis

B. Verkehrssicherung

B.01. Kronensicherungsschnitt

Nr.	Kronensicherungsschnitt	Menge / Einh.	Preis (EP)
	Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen. Einkürzung der Krone um 25-50 v.H. Abgerechnet wird nach Stück Baum.		
01.01.	Baumhöhe: 5 – 10 m Kronendurchmesser: 5 – 10 m	1 Stk.	
01.02.	Baumhöhe: 5 – 10 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
01.03.	Baumhöhe: 10 – 15 m Kronendurchmesser: 5 – 10 m	1 Stk.	
01.04.	Baumhöhe: 10 – 15 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
01.05.	Baumhöhe: 15 – 20 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
01.06.	Baumhöhe: 15 – 20 m Kronendurchmesser: 15 – 20 m	1 Stk.	
01.07.	Baumhöhe: 20 – 25 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
01.08.	Baumhöhe: 20 – 25 m Kronendurchmesser: 15 – 20 m	1 Stk.	
01.09.	Baumhöhe: 20 – 25 m Kronendurchmesser: 20 – 25 m	1 Stk.	
01.10.	Baumhöhe: 25 – 30 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
01.11.	Baumhöhe: 25 – 30 m Kronendurchmesser: 15 – 20 m	1 Stk.	
01.12.	Baumhöhe: 25 – 30 m Kronendurchmesser: 20 – 25 m	1 Stk.	
01.13.	Baumhöhe: 25 – 30 m Kronendurchmesser: 25 – 30 m	1 Stk.	

Summe Titel B.01.

Netto:

Leistungsverzeichnis

B. Verkehrssicherung

B.02. Kroneneinkürzung

Nr.	Kroneneinkürzung	Menge / Einh.	Preis (EP)
	Krone unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Reduzierung der Krone auf 10-25 v.H. Abgerechnet wird nach Stück Baum.		
02.01.	Baumhöhe: 5 – 10 m Kronendurchmesser: 5 – 10 m	1 Stk.	
02.02.	Baumhöhe: 5 – 10 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
02.03.	Baumhöhe: 10 – 15 m Kronendurchmesser: 5 – 10 m	1 Stk.	
02.04.	Baumhöhe: 10 – 15 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
02.05.	Baumhöhe: 15 – 20 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
02.06.	Baumhöhe: 15 – 20 m Kronendurchmesser: 15 – 20 m	1 Stk.	
02.07.	Baumhöhe: 20 – 25 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
02.08.	Baumhöhe: 20 – 25 m Kronendurchmesser: 15 – 20 m	1 Stk.	
02.09.	Baumhöhe: 20 – 25 m Kronendurchmesser: 20 – 25 m	1 Stk.	
02.10.	Baumhöhe: 25 – 30 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
02.11.	Baumhöhe: 25 – 30 m Kronendurchmesser: 15 – 20 m	1 Stk.	
02.12.	Baumhöhe: 25 – 30 m Kronendurchmesser: 20 – 25 m	1 Stk.	
02.13.	Baumhöhe: 25 – 30 m Kronendurchmesser: 25 – 30 m	1 Stk.	

Summe Titel B.02.

Netto:

Leistungsverzeichnis

B. Verkehrssicherung

B.03. Kappung

Nr.	Kappung	Menge / Einh.	Preis (EP)
	Kappen der Krone auf 4m über Erdniveau. Abgerechnet wird nach Stück Baum.		
03.01.	Baumhöhe: 5 – 10 m Kronendurchmesser: 5 – 10 m	1 Stk.	
03.02.	Baumhöhe: 5 – 10 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
03.03.	Baumhöhe: 10 – 15 m Kronendurchmesser: 5 – 10 m	1 Stk.	
03.04.	Baumhöhe: 10 – 15 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
03.05.	Baumhöhe: 15 – 20 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
03.06.	Baumhöhe: 15 – 20 m Kronendurchmesser: 15 – 20 m	1 Stk.	
03.07.	Baumhöhe: 20 – 25 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
03.08.	Baumhöhe: 20 – 25 m Kronendurchmesser: 15 – 20 m	1 Stk.	
03.09.	Baumhöhe: 20 – 25 m Kronendurchmesser: 20 – 25 m	1 Stk.	
03.10.	Baumhöhe: 25 – 30 m Kronendurchmesser: 10 – 15 m	1 Stk.	
03.11.	Baumhöhe: 25 – 30 m Kronendurchmesser: 15 – 20 m	1 Stk.	
03.12.	Baumhöhe: 25 – 30 m Kronendurchmesser: 20 – 25 m	1 Stk.	
03.13.	Baumhöhe: 25 – 30 m Kronendurchmesser: 25 – 30 m	1 Stk.	

Summe Titel B.03.

Netto:

Leistungsverzeichnis

C. Baumfällung

C.01. Baumfällung

Nr.	Baumfällung Fällen von Bäumen (auch mehrstämmige) ohne Entsorgung des Schnittguts und ohne Rodung. Absetzen des Baumstumpfes auf max. 30 cm über Erdboden. Abgerechnet wird nach Stück Baum.	Menge / Einh.	Preis (EP)
01.01.	Baumhöhe: 5 – 10 m Stammdurchmesser: unter 30 cm	1 Stk.	
01.02.	Baumhöhe: 10 – 15 m Stammdurchmesser: unter 30 cm	1 Stk.	
01.03.	Baumhöhe: 15 – 20 m Stammdurchmesser: unter 30 cm	1 Stk.	
01.04.	Baumhöhe: 5 – 10 m Stammdurchmesser: 30 -50 cm	1 Stk.	
01.05.	Baumhöhe: 10 – 15 m Stammdurchmesser: 30 -49 cm	1 Stk.	
01.06.	Baumhöhe: 15 – 20 m Stammdurchmesser: 30 -49 cm m	1 Stk.	
01.07.	Baumhöhe: 20 – 25 m Stammdurchmesser: 30 -49 cm	1 Stk.	
01.08.	Baumhöhe: 5 – 10 m Stammdurchmesser: 50 – 69 cm	1 Stk.	
01.09.	Baumhöhe: 10 – 15 m Stammdurchmesser: 50 – 69 cm	1 Stk.	
01.10.	Baumhöhe: 15 – 20 m Stammdurchmesser: 50 – 69 cm	1 Stk.	
01.11.	Baumhöhe: 20 – 25 m Stammdurchmesser: 50 – 69 cm	1 Stk.	
01.12.	Baumhöhe: 25 – 30 m Stammdurchmesser: 50 – 69 cm	1 Stk.	
01.13.	Baumhöhe: 5 – 10 m Stammdurchmesser: 70 - 89 cm	1 Stk.	
01.14.	Baumhöhe: 10 – 15 m Stammdurchmesser: 70 - 89 cm	1 Stk.	
01.15.	Baumhöhe: 15 – 20 m Stammdurchmesser: 70 - 89 cm	1 Stk.	
01.16.	Baumhöhe: 20 – 25 m Stammdurchmesser: 70 - 89 cm	1 Stk.	
01.17.	Baumhöhe: 25 – 30 m Stammdurchmesser: 70 - 89 cm	1 Stk.	
01.18.	Baumhöhe: ab 30 m Stammdurchmesser: 70 - 89 cm	1 Stk.	
Übertrag			

			Übertrag		
01.19.	Baumhöhe: Stammdurchmesser:	10 – 15 m 90 - 109 cm	1 Stk.		
01.20.	Baumhöhe: Stammdurchmesser:	15 – 20 m 90 - 109 cm	1 Stk.		
01.21.	Baumhöhe: Stammdurchmesser:	20 – 25 m 90 - 109 cm	1 Stk.		
01.22.	Baumhöhe: Stammdurchmesser:	25 – 30 m 90 - 109 cm	1 Stk.		
01.23.	Baumhöhe: Stammdurchmesser:	ab 30 m 90 - 109 cm	1 Stk.		
01.24.	Baumhöhe: Stammdurchmesser:	10 – 15 m 110 - 129cm	1 Stk.		
01.25.	Baumhöhe: Stammdurchmesser:	15 – 20 m 110 - 129cm	1 Stk.		
01.26.	Baumhöhe: Stammdurchmesser:	20 – 25 m 110 - 129cm	1 Stk.		
01.27.	Baumhöhe: Stammdurchmesser:	25 – 30 m 110 - 129cm	1 Stk.		
01.28.	Baumhöhe: Stammdurchmesser:	ab 30 m 110 - 129cm	1 Stk.		
01.29.	Baumhöhe: Stammdurchmesser:	10 – 15 m 130 – 149 cm	1 Stk.		
01.30.	Baumhöhe: Stammdurchmesser:	15 – 20 m 130 – 149 cm	1 Stk.		
01.31.	Baumhöhe: Stammdurchmesser:	20 – 25 m 130 – 149 cm	1 Stk.		
01.32.	Baumhöhe: Stammdurchmesser:	25 – 30 m 130 – 149 cm	1 Stk.		
01.33.	Baumhöhe: Stammdurchmesser:	ab 30 m 130 – 149 cm	1 Stk.		
01.34.	Baumhöhe: Stammdurchmesser:	10 – 15 m ab 150 cm	1 Stk.		
01.35.	Baumhöhe: Stammdurchmesser:	15 – 20 m ab 150 cm	1 Stk.		
01.36.	Baumhöhe: Stammdurchmesser:	20 – 25 m ab 150 cm	1 Stk.		
01.37.	Baumhöhe: Stammdurchmesser:	25 – 30 m ab 150 cm	1 Stk.		
01.38.	Baumhöhe: Stammdurchmesser:	ab 30 m ab 150 cm	1 Stk.		

Summe Titel C.01.

Netto:

Leistungsverzeichnis

D. Sonstiges

D.01. Stubben fräsen

Nr.	Stubben fräsen	Menge / Einh.	Preis (EP)
	Entfernen von Baumstubben bis in 30cm Tiefe, incl. gleichmäßigen Verteilen des Fräsguts vor Ort.		
01.01.	Stubbdurchmesser: unter 30 cm	1 Stk.	
01.02.	Stubbdurchmesser: 30 – 49 cm	1 Stk.	
01.03.	Stubbdurchmesser: 50 - 69 cm	1 Stk.	
01.04.	Stubbdurchmesser: 70 - 89 cm	1 Stk.	
01.05.	Stubbdurchmesser: 90 - 109 cm	1 Stk.	
01.06.	Stubbdurchmesser: 110 - 129 cm	1 Stk.	
01.07.	Stubbdurchmesser: 130 - 149 cm	1 Stk.	
01.08.	Stubbdurchmesser: ab 150 cm	1 Stk.	

Summe Titel D.01.

Netto:

Leistungsverzeichnis

D. Sonstiges

D.02. Beräumung

Nr.	Beräumung	Menge / Einh.	Preis (EP)
	Beräumung von Astwerk und ganzer Bäume		
02.01.	Nur Astwerk am Boden liegend	1 m ³	
02.02.	Bäume mit Stammdurchmesser: unter 30 cm	1 Stk.	
02.03.	Bäume mit Stammdurchmesser: 30 – 49 cm	1 Stk.	
02.04.	Bäume mit Stammdurchmesser: 50 - 69 cm	1 Stk.	
02.05.	Bäume mit Stammdurchmesser: 70 - 89 cm	1 Stk.	
02.06.	Bäume mit Stammdurchmesser: 90 - 109 cm	1 Stk.	
02.07.	Bäume mit Stammdurchmesser: 110 - 129 cm	1 Stk.	
02.08.	Bäume mit Stammdurchmesser: 130 - 149 cm	1 Stk.	
02.09.	Bäume mit Stammdurchmesser: ab 150 cm	1 Stk.	

Summe Titel D.02.

Netto:

Leistungsverzeichnis

D. LV

D.03. Kronensicherung

Nr.	Kronensicherung	Menge / Einh.	Preis (EP)
	Fachgerechter Einbau von Kronensicherungen		
03.01.	Einfach-Verbund, Mindestbruchlast bis 4 Tonnen	1 Stk.	
03.02.	Einfach-Verbund, Mindestbruchlast bis 8 Tonnen	1 Stk.	
03.03.	Einfach-Verbund, Mindestbruchlast ab 8 Tonnen	1 Stk.	
03.04.	Dreiecksverbund, Mindestbruchlast bis 4 Tonnen	1 Stk.	
03.05.	Dreiecksverbund, Mindestbruchlast bis 8 Tonnen	1 Stk.	
03.06.	Dreiecksverbund, Mindestbruchlast ab 8 Tonnen	1 Stk.	
03.07.	Ringverbund, Mindestbruchlast bis 4 Tonnen	1 Stk.	
03.08.	Ringverbund, Mindestbruchlast bis 8 Tonnen	1 Stk.	
03.09.	Ringverbund, Mindestbruchlast ab 8 Tonnen	1 Stk.	

Summe Titel D.03.

Netto:

Leistungsverzeichnis

D. Sonstiges

D.04. Zusätzliche Leistungen

Nr.	Zusätzliche Leistungen	Menge / Einh.	Preis (EP)
04.01.	Starkast entfernen	1 Stk.	
04.02.	Baumfremden bewuchs kappen	1 psch.	
04.03.	Aufpreis für tiefgründiges Stubbenfräsen (Vorbereitung Pflanzung)	1 psch.	
04.04.	Entfernen von Stamm- und Stockaustrieben	1 psch.	
04.05.	Fassadenfreischnitt	1 psch.	
04.06.	LSA/Straßenbeleuchtung freischneiden	1 psch.	
04.07.	Baustelleneinrichtung	1 psch.	
04.08.	Genehmigungen beantragen	1 psch.	
04.09.	Lichttraumprofil herstellen	1 m ³	
04.10.	Erschwerniszuschlag für schwer zugängliche Bereiche	1 psch.	
04.11.	Stundenlohnarbeiten Baumkletterer	1h	
04.12.	Stundenlohnarbeiten Facharbeiter	1h	
04.13.	Stundenlohnarbeiten Bauleiter	1h	
04.14.	Maschinenstunden LKW	1h	
04.15.	Maschinenstunden Hebebühne	1h	
04.16.	Maschinenstunden Buschhacker	1h	
04.17.	Maschinenstunden Spezialkran	1h	
04.18.	Einfache Baumkontrolle	1 Stk.	
04.19.	Eingehende Baumkontrolle	1 Stk.	
04.20.	Erstellung Baumgutachten (pro Baum)	1 Stk.	

Summe Titel D.04.

Netto:

LV-Zusammenfassung

Nr.	Bezeichnung	Seite	Gesamt in EUR
A.01.	Totholzbeseitigung	2
A.02.	Kronenpflege	3
A.03.	Kopfbaumschnitt	4
A.04.	Stämmeling entfernen	5
A.	Gesamt	
B.01.	Kronensicherungsschnitt	6
B.02.	Kroneneinkürzung	7
B.03.	Kappung	8
B.	Gesamt	
C.01.	Baumfällung	9 - 10
C.	Gesamt	
D.01.	Stubben fräsen	11
D.02.	Beräumung	12
D.03.	Kronensicherung	13
D.04.	Zusätzliche Leistungen	14
D.	Gesamt	

Summe LV

Angebotssumme, Netto: EUR:
 zzgl. MwSt. (19,0 %): EUR:
Angebotssumme, Brutto: EUR:

Stempel

Anbieter

Unterschrift

Rahmenvertrag über die Erbringung von Baumpflege- und Baumfällarbeiten

zwischen

Gemeinde _____
vertreten durch den Bürgermeister
über das Amt Klützer Winkel
Schloßstraße 1, 23948 Klütz

- im Folgenden „Auftraggeberin“ genannt –

und

- im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt -

Präambel

Die Gemeinde _____ beabsichtigt, die einzelnen Ausschreibungen von Aufträgen für Baumfällungen und Baumpflege von gemeindeeigenen Bäumen zu bündeln, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und deren Erledigung zu beschleunigen. Aus diesem Grunde wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt, in dem alle in diesem Zusammenhang anfallenden Arbeiten aufgelistet sind.

§ 1 Vertragsgegenstand und Umfang des Vertrages

Die Gemeinde _____ beauftragt den Auftragnehmer mit der Pflege und Fällung von gemeindeeigenen Bäumen, sowie in dem Zusammenhang wichtige Verkehrssicherungsmaßnahmen und sonstige Leistungen (siehe Leistungsverzeichnis).

(1) Der detaillierte Umfang der Leistung wird jeweils durch die konkrete Anforderung (per E-Mail) der Auftraggeberin festgelegt.

- (2) Über Baumpflege- und Baumfällarbeiten hinausgehende Aufträge, kann die Auftraggeberin, den Auftragnehmer, im Rahmen der technischen Möglichkeiten beauftragen. Dies gilt insbesondere für Ersatzpflanzungen gefälltter Bäume.
- (3) Darüberhinausgehende Leistungen sind nur dann vom Auftragnehmer geschuldet, wenn diese gesondert schriftlich beauftragt worden sind.
- (4) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass Schäden, von denen eine Gefährdung der Verkehrssicherheit oder eine Gefahr für Leib und Leben ausgeht, unverzüglich beseitigt oder zumindest provisorische Maßnahmen zur Abhilfe geschaffen werden. Sonstige Schäden werden schnellstmöglich beseitigt.
 - a) Sofortmaßnahmen: Werden umgehend an den Auftragnehmer geschickt und sind innerhalb 24h nach Bekanntgabe abzuarbeiten.
 - b) Dringende Maßnahmen: Werden umgehend dem Arbeitnehmer geschickt und sind innerhalb 14 Tagen nach Bekanntgabe abzuarbeiten.
 - c) Mittelfristige Maßnahmen: Werden umgehend an den Arbeitnehmer geschickt und sind innerhalb der vereinbarten Zeit abzuarbeiten.
- (5) Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung der Baumkontrollen, eingehende Untersuchungen, Beratung und sonstige Sachverständiger Leistungen durch den Auftragnehmer.

§ 2 Vertragsbestandteile

Für Art und Umfang der geschuldeten Leistungen gelten folgende Vertragsbestandteile als vereinbart:

- (1) Der Auftragnehmer führt die vertraglich übernommenen Leistungen nach der aktuellen ZTV-Baumpflege und einschlägigen DIN-Normen, allen rechtlichen Bestimmungen, sowie gesetzliche Vorschriften.
- (2) Das Leistungsangebot des Auftragnehmers ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Leistungsverzeichnis.

§ 3 Unklare und nicht feststellbare Verkehrssicherheit, Fällempfehlung

- (1) Sollte im Rahmen einer Baumkontrolle oder Baumpflege die Verkehrssicherheit eines Baumes nicht eindeutig festgestellt werden, so hat der Auftragnehmer
 - a) Maßnahmen zu empfehlen, durch die die Verkehrssicherheit wiederhergestellt wird.
 - b) eingehende Untersuchungen als Maßnahme zu empfehlen, um die Verkehrssicherheit festzustellen oder nicht festzustellen und nach dieser Untersuchung geeignete Maßnahmen zu empfehlen, durch die die Verkehrssicherheit wiederhergestellt wird.

- c) eine Aussage über die Dringlichkeit einer Maßnahmenempfehlung abzugeben.
- (2) Eine Fällempfehlung ist eine Maßnahmenempfehlung
 - (3) Wenn „*Gefahr in Verzug*“ festgestellt wird, hat der Auftragnehmer den Bereich so lange zu sperren, bis die Gefahr behoben ist oder der Gefahrenbereich sicher abgesperrt worden ist.
 - (4) Mit der ordnungsgemäßen Mitteilung durch E-Mail gilt der Auftraggeber über den Sachverhalt als informiert. Eine darüberhinausgehende Mitteilung ist nicht notwendig.
 - (5) Bei „*Gefahr in Verzug*“ und bei „*unverzüglich*“ hat der Auftragnehmer den Auftraggeber entgegen Ziffer (2) umgehend mittels geeigneten Mediums zu informieren.

§ 3 Anzeige- und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer geeignete Listen zur Verfügung.
- (2) Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Auftragnehmer zur Wahrung seiner Verpflichtungen die vertragsgegenständlichen Grundstücke betreten kann. Ansprechpersonen werden in der Sache informiert und angewiesen, auch bei kurzfristiger Anmeldung eines Baumkontrolleurs den Zugang zum Grundstück nur im begründeten Einzelfall temporär zu verwehren.
- (3) Insbesondere die Baumkontrollen sind wetterabhängig und zeitlich schwer kalkulierbar. Die Ansprechpersonen werden vom Auftraggeber darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer anstehende Baumkontrollen i.d.R. sehr kurzfristig, ggf. auch erst am selben Tag ankündigt.

§ 4 Abnahme

- (1) Die Abnahme erfolgt vor Ort und unverzüglich nach Mitteilung über die Fertigstellung der zu erbringenden Leistungen. Sollen Mängel bestehen sind diese vor Rechnungslegung abzuarbeiten.

§ 5 Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.
- (2) Das Vertragsverhältnis ist zunächst befristet, auf 3 Jahre (bis zum xx.xx.xxxx). Der Vertrag verlängert sich hernach jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Auftraggeber oder -nehmer den zugrundeliegenden Vertrag nicht schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monate zum Ende der Vertragslaufzeit kündigt. Die Verlängerung ist bis zum Jahr xx.xx.xxxx möglich.
- (3) Hiervon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - a. über das Vermögen der jeweils anderen Partei des Insolvenzverfahrens eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.

- b. Die Auftraggeberin oder der Auftragnehmer in sonstiger Weise seine Pflichten aus diesem Vertrag in grober Weise verletzt.

§ 6 Vergütung

- (1) Die erbrachten Leistungen werden entsprechend der in Anlage 1 aufgeführten Vergütungssätze zuzüglich Mehrwertsteuer abgerechnet.
- (2) Die Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungseingang und ohne Abzug fällig.

§ 7 Subunternehmer

- (1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, mit Zustimmung der Auftraggeberin Subunternehmer einzusetzen. Die Parteien sind sich einig, dass die Übertragung von Arbeiten an Subunternehmer unter keinen Gesichtspunkten dazu führt, dass der Auftragnehmer aus seinen originären vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Auftraggeberin entlassen wird.
- (2) Der Auftragnehmer bleibt auch bei Einschaltung von Subunternehmern alleiniger Ansprechpartner der Auftraggeberin. Die Auftraggeberin ist allein für die Durchführung des Vertrags, die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen und die Erbringung der vertraglich geschuldeten Erfolgs verpflichtet.

§ 8 Haftung und Versicherung

- (1) Es gelten die gesetzlichen Regelungen zur Haftung des Auftragnehmers
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während des Auftrags eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung mit entsprechend ausreichenden Haftungshöchstgrenzen pro Schadensereignis vorzuhalten. Darin eingeschlossen ist Haftpflichtversicherung über die Auftragssumme für Sach-, Personen- und/ oder Vermögensfolgeschäden abzuschließen.
- (3) Der Auftragnehmer ist darüber hinaus verpflichtet, die Zahlung der Versicherungsprämie vor Auftragsbeginn, durch Übergabe der Entsprechenden Versicherungspolice, nachzuweisen.
- (4) Der Auftragnehmer ist während der gesamten Arbeitszeit für sämtliche von ihm ausgeführten Lieferungen und Leistungen verantwortlich und hält die Auftraggeberin in vollem Umfang von allen Ansprüchen, die an diese von Dritten gestellt werden können, frei. Die Arbeitszeit beginnt mit Auftragsvergabe.

§ 9 Schlussbestimmungen, Schriftform

- (1) Mündliche Abreden zu diesem Vertrag bestehen nicht bzw. gelten mit dessen Unterzeichnung als aufgehoben.

- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, sowie alle den Vertrag betreffenden wesentlichen Mitteilungen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.
- (3) Eine E-Mail gilt als Schriftform, insbesondere, wenn diese von der Empfangsseite bestätigt worden ist.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Diese werden durch Bestimmungen ersetzt, die der ungültigen Regelung vom Sinn und Zweck her am nächsten nahekommen.

Klütz, den

....., den

Bürgermeister Herr

Auftragnehmer

Stellv. Bürgermeister Herr

Anlagen: Anlage 1 Leistungsverzeichnis
 Anlage 2 Leistungsbeschreibung